

Checkliste zur Neugründung eines Schulsanitätsdienstes - Schule -



Checkliste zur Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes

	zu erled. bis	verantwortlich (mögl. Name)	erled. am
Vorbereitende Maßnahmen			
Einholen von Informationen bei dem zuständigen Kreisverband			
Gewinnung einer Kooperationslehrkraft die die Schülerinnen und Schüler aus- und fortbildet und Kontaktperson zum Jugendrotkreuz ist			
Vorstellung des Angebotes in den Schulgremien			
<p>Qualifizierung der Kooperationslehrkräfte zur Vorbereitung auf ihre Arbeit¹.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Modul A</u>: Organisatorische und rechtliche Voraussetzungen - <u>Modul B</u>: Sanitätsdienstausbildung - <u>Modul C</u>: Erste Hilfe Ausbilder/in 			
<p>Finanzierung und Anmeldung der Ausbildung der Kooperationslehrkraft zwingend mit dem Kreisverband absprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Modul A</u>: kostenlos - <u>Modul B</u>: Für Teilnehmende aus dem DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. : anteilig 100,- €. Für alle weiteren Teilnehmenden: <u>360,- €.</u> - <u>Modul C</u>: Für Teilnehmende aus dem DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz entstehen keine Kosten. Für alle weiteren Teilnehmenden: <u>225,- €.</u> <p>Erfolgt eine Anmeldung ohne vorherige Absprache mit dem Kreisverband können Mehrkosten (in der Aufstellung unterstrichen) entstehen.</p>			
<p>Terminierung der Ausbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern.</p> <p>Zur Klärung der Finanzierung kann der Landesverband/ Kreisverband beraten.</p>			
<p>Finanzierung von Materialien klären</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anschaffungen, der in der Richtlinie der DGUV Information 202-059²) beschriebenen Materialien sind von dem Schulsachkostenträger zu leisten 			

¹ Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.bildungsinstitut-rlp.drk.de/bildungsangebote/> im Bereich Jugendrotkreuz.

² Das Originaldokument finden Sie unter: <https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/202-059.pdf>.

- Darüber hinausgehende Materialien (z. B. Unterstützung durch Schulförderverein, Unterstützung durch den Kreisverband) sind zu klären			
Klärung der Raumfrage (Sanitätsraum)			
Klärung eines Alarmierungssystems (z.B. Handy oder Funkgeräte)			
Klärung von Rahmenbedingungen (z.B. Mindestklassenstufe zur Teilnahme am SSD, Form der Treffen (z.B. AG, Ganztagschulen-Gruppe,) festlegen).			
Auswahl der einzusetzenden Schülerinnen und Schüler für den Schulsanitätsdienst			
Einverständnis der Personensorgeberechtigten einholen			
Schülerinnen und Schüler in die Gründung des SSD mit einbeziehen und ggf. innerhalb des SSD eine Schülervertretung „SSD-Sprecher“ wählen lassen			
Kick Off Veranstaltung			
<p>Neugründungsveranstaltung vorbereiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen beim LV einholen, KV über die Planung einer Neugründungsveranstaltung informieren - Veranstaltungstermin mit DRK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. und Kreisverband abstimmen - Dem Landesverband einzuladende Personen mitteilen (Vertreter/innen der Politik, Vertreter/innen des DRK Bezirksverbandes, Vertreter/innen des DRK Kreisverbandes, Vertreter/innen des nächstgelegenen DRK Ortsvereins) - Bewirtung der Neugründung mit der Schule absprechen (evtl. Unterstützung durch den Förderverein) - Veranstaltungsablauf an Landesverband senden 			
Begleitende Aufgaben			
Dienstplan erstellen			
Aktuellen Dienstplan im Sekretariat hinterlegen			
Aktive Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter bekanntmachen (z.B. im Schaukasten)			
<p>Einsätze</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgehensweise bei Notfällen klären (Zugang zum Telefon, wer wird informiert?) - Klärung der Freistellung der Schülerinnen und Schüler 			

<ul style="list-style-type: none"> - Informationsweitergabe aller Lehrkräfte über das Alarmierungssystem und die Freistellungsregelung - Nachbesprechung von Einsätzen der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter (z.B. hinsichtlich psychosozialer Aspekte) - Dokumentation von Einsätzen unter Berücksichtigung des Datenschutzes (Verletzungen, beteiligte Schülerinnen und Schüler, etc.). Unterstützung kann bei der/dem zuständigen Datenschutzbeauftragter/n Schule oder dem Kreis- oder Landesverband eingeholt werden. 			
<p>Fort- und Weiterbildung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter organisieren; Durchführung der AG Stunden planen</p>			
<p>Öffentlichkeitswirksame Präsentation des Angebotes in der Schule anregen (z.B. Tag der offenen Tür, Projekttag) und die Unterstützung des Kreisverbandes anfragen</p>			
<p>Möglichkeiten der Würdigung des Engagements der Schülerinnen und Schüler klären</p> <ul style="list-style-type: none"> - z.B. Zeugnisvermerk (kann durch die Schule erstellt werden) - z.B. Zertifikat (wird auf Anfrage durch den Kreisverband erstellt). 			
Weiterführende Aufgaben			
<p>Bei Einbeziehung außerschulischer Fachkräfte des JRK (z.B. Kreisjugendleitungen) Telefonliste der Personensorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler an diese übergeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - z.B. für den Besuch außerschulischer Veranstaltungen des JRK (Fachtag, Wettbewerbe) 			
<p>Ggf. außerschulische Aktivitäten planen (z. B. Besuch der Rettungsleitstelle)</p>			
<p>Ggf. Einsatz von Erste-Hilfe-Ausbilder/-innen und Personen der Notfalldarstellung mit Koordinator/-in absprechen</p>			
<p>Regelmäßige Teilnahme am Erfahrungsaustausch zwischen den Kooperationslehrkräften und dem JRK auf Kreis- und/ oder Landesebene (z.B. Austauschtreffen)</p>			
<p>Schülerinnen und Schüler weiter über JRK-Bildungsangebote informieren</p>			
<p>Schülerinnen und Schüler auf Engagementmöglichkeiten außerhalb der Schule im JRK/ DRK hinweisen und über Möglichkeiten der</p>			

Mitgliedschaft informieren. Informationen sind beim Kreis- oder Landesverband zu erhalten.			
Teilnahme der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter an JRK-Veranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene ermöglichen, z.B. durch Veranstaltungsbegleitung.			
Nachbereitung			
Dokumentation des Angebots - Informationsweitergabe an den KV (z.B. Anzahl der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter, Namen der Kooperationslehrkraft, Gründungsdatum des SSD)			
Gemeinsame Auswertung des Angebots (mit Schülerinnen und Schülern, der Schulleitung, dem Kreisverband)			
Vereinbarung über Weiterführung des Angebots mit dem DRK-Kreisverband abschließen - Vordruck einer Kooperationsvereinbarung wird 2019 auf der Homepage des Landesverbandes erscheinen. Dies ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.			

Hinweise

- Erster Ansprechpartner ist der jeweils zuständige Kreisverband. Es ist jedoch möglich, dass keine zuständige Organisation im Kreisverband angesiedelt ist. Somit ist der Landesverband direkter Ansprechpartner.
- Der Landesverband steht gerne bei allen auftretenden Problemen zur Verfügung.

Aufgabenprofil: SSD-Kooperationslehrer



1. Titel

Kooperationslehrer eines Schulsanitätsdienstes¹

2. Ziele

- Kindern und Jugendlichen Freizeitgestaltungen bieten, sie zu fördern, eine positive Lebenseinstellung vermitteln, sowie zur Mitverantwortung und sozialem Handeln anleiten und ermutigen
- eigenverantwortliche Leitung und Koordination des SSD

3. Aufgabenbeschreibung

gegenüber den Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern:

- Zuständigkeit für die Aus- und Fortbildung von Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern
- Erstellung der Dienstpläne für den Schulalltag sowie Vorbereitung und Organisation von Einsätzen bei schulischen Veranstaltungen
- Dokumentation und Reflexion von Einsätzen
- regelmäßige Gruppentreffen in Form von AG-Stunden durchführen, u.a. teambildende Maßnahmen
- Einarbeitung neuer Mitglieder für den SSD
- Weitergabe von Informationen und Angeboten des JRK (z.B. Lafo)
- Vermittlung oder Sicherstellung der Vermittlung von Grundsätzen des Roten Kreuzes
- Information der Eltern über geplante Aktivitäten des Schulsanitätsdienstes außerhalb der Schule, auch über Kooperationen mit dem Jugendrotkreuz und den daraus entstehenden Rechten und Pflichten
- Ausstellung einer Bescheinigung, Vermerk im Zeugnis etc. über die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst

gegenüber der Schule:

- Führen von Anwesenheitslisten (Nachweis für AG-Stunden)
- Sicherstellen der Bestellung der Verbrauchs- und Übungsmaterialien
- Schulleitung über geplante Aktivitäten des SSD außerhalb der Schulzeit informieren
- Vertretung des Projekts innerhalb der Schule, des Kollegiums und der Schulgremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gewinnung von Nachwuchs für den Schulsanitätsdienst

¹ Im Weiteren nutzen wir die männliche Form, dabei wird die weibliche Form eingeschlossen



gegenüber dem JRK:

- Teilnahme an JRK-Treffen zum Erfahrungsaustausch
- Werbung für eine Zugehörigkeit der Schulsanitäter zum JRK
- Kontaktpflege zum Jugendrotkreuz
- Zusammenarbeit mit dem Kreisverband (u.a. Statistiken)

4. Umfang und Dauer der Tätigkeit

- ca. 2 bis 4 Stunden pro Woche, einschließlich Heimarbeit, Abend- und Wochenendterminen
- Die Findung des Kooperationslehrers Schulsanitätsdienst regelt die jeweilige Schule individuell. Personelle Wechsel sollten jedoch möglichst am Ende des Schuljahres erfolgen.

5. Aufgabenteilung

Zur persönlichen Entlastung können die hier beschriebenen Aufgaben und Anforderungen unter mehreren Personen aufgeteilt werden. Die jeweilige Aufgabenteilung sollte nach Neigungen und Fähigkeiten der betreffenden Personen individuell geregelt werden.

6. Einsatzort

- Vorwiegend in den Räumlichkeiten der Schule
- im Gebiet des jeweiligen DRK Kreisverbandes
- bei Bedarf Heimarbeit
- bei Ausflügen und Outdooraktivitäten

7. Anforderungen

- Hauptamtliche Tätigkeit in der Schule
- Erfolgreicher Abschluss einer Erste-Hilfe-Ausbildung (nicht älter als ein Jahr bei Aufnahme der Tätigkeit)
- regelmäßige Fortbildung in Erster-Hilfe
- Identifikation mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes
- Kenntnisse über Strukturen des DRK bzw. JRK
- Führungs- und Leitungsfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Organisationstalent
- Konfliktfähigkeit
- Soziales Engagement

8. Rechte und Pflichten

Rechte

- eigenverantwortliche Wahrnehmung des Aufgabengebietes
- Aus- und Weiterbildungen
- Versicherungsschutz
- Auslagenersatz

Pflichten

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht sowie Verantwortlichkeit gegenüber Schulsanitäterinnen und Schulsanitätern
- Belehrung der Schulsanitäterinnen und Schulsanitäter (Schweigepflicht/Datenschutz, rechtliche Fragen)
- Einhaltung der rechtlichen Vorgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
- Wahrnehmung der Interessensvertretung des SSD gegenüber der Schule und dem JRK
- Aus- und Fortbildung
- Wahrnehmung der Vorbild- und Repräsentationsfunktion für das JRK, DRK

9. Entwicklungsmöglichkeiten

- Steigerung und Ausbau vorhandener Kompetenzen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit
- Aus- und Weiterbildung in Themen der Ersten Hilfe (z. B. Erste Hilfe Ausbilder, Notfalldarsteller...)

10. Unterstützungen

- durch Schulleitung, Förderverein der Schule, Lehrerkollegium, engagierte Schüler des Schulsanitätsdienstes und Mitgliedern des Elternbeirates beim Aufbau und der täglichen Arbeit und Organisation eines Schulsanitätsdienstes
- durch die jeweils kooperierende Gliederung des JRK
 - bei der Aus- und Weiterbildung des Kooperationslehrers, der Kooperationslehrerin sowie der Schülerinnen und Schüler des SSD
 - bei der Teilnahme des SSD an verschiedenen Veranstaltungen des JRK
 - bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben an denen die Kinder und Jugendlichen eines SSD teilnehmen können
 - bei der Ausstattung des Schulsanitätsdienstes mit Mater



11. Leistungen und Angebote (persönlicher Nutzen)

- wenn möglich Anrechnung der AG-Stunden auf das Deputat (Absprache mit Schulleitung)
- persönliche Weiterentwicklung (sozial und fachlich)
- ehrenamtliche Mitgliedschaft bzw. Mitarbeit im DRK
- wertvolle Kontakte zu Schülerinnen und Schülern außerhalb des Unterrichts
- Möglichkeit soziales Engagement der Schülerinnen und Schüler zu fördern
- mehr Sicherheit in der Ersten Hilfe bei Notfällen
- keine Teilnahme an regelmäßigen schulinternen Fortbildungen in Erster Hilfe, sofern ein Nachweis der notwendigen Fortbildung vorhanden ist
- Vergünstigungen durch die Jugendleitercard

12. Vertretungsregelungen

- Die Vertretungsregelung wird von der jeweiligen Schule individuell geregelt; wenn möglich durch einen Stellvertreter oder ein Mitglied des SSD mit Gruppenleiterausbildung (Mindestalter 16 Jahre)

13. Sonstiges

- Ausbildung zum Erste Hilfe Ausbilder ist von Vorteil
- Akquise weiterer Gelder für den SSD (optionale Aufgabe)
- Austausch von Informationen und Zusammenarbeit mit Schulsanitätsdienst-Gruppen anderer Schulen (optionale Aufgabe)